



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 43 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Donnerstag, 02. Oktober 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
Rat der Stadt		Für Trevor Colville,	1428
Donnerstag, 09.10.2025, 15:00 Uhr		Für Beitske Schoof,	1428
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	1410	Für Massad Güttekin,	1428
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden		Für Brandan Milan Wal,	1429
Dienstag, 07.10.2025, 15.00 Uhr		Für Richard William Verhoef,	1429
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	1415	Für Khalil Alenzi,	1429
Hauptausschuss und Ältestenrat		Für Mevan Jayasekara,	1429
Donnerstag, 09.10.2025, 13:00 Uhr		Für Muhamnad Askar,	1430
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	1417	Für Gabriel Stoyanov,	1430
Dortmunder Kinderkommission		Für Olsi Qazimi,	1430
Mittwoch, 08.10.2025, 15:30 Uhr		Für Elvedin Aletic,	1430
Turnhalle der Stift-Grundschule, Am Bruchheck 47, 44263 Dortmund,	1422	Für Adnan Hasan Kablander,	1430
		Für Arkadiusz Biernacki,	1431
		Für Ghaly, Ehab Ahmed Hassan	1431
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
Für Jakub Michal Belczacki	1422	Gewässerausbau gemäß § 68 WHG – Abkopplung des südlichen Bergwerkgrabensystems (Bergwerkgraben, Sanderothgraben und Sundergraben) von der Mischwasserkanalisation	1431
Für Mohamed Ahmed Abdelkader	1422	Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 10.07.2025	1432
Für Mike-Florian Baltes	1422	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – zugleich teilweise Änderung des Bebauungsplans InO 219 Rheinlanddamm Westfalendamm – Teilbereich Ost –	1433
Für Dominik Ryll	1423	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – zugleich teilweise Änderung des Bebauungsplans InO 219 Rheinlanddamm Westfalendamm – Teilbereich Ost –	1435
Für Jan Roman Rohrich	1423		
Für Echargui, Abdelhalim	1423		
Für Echargui, Abdelhalim	1423		
Für Echargui, Abdelhalim	1423		
Für Echargui, Abdelhalim	1424		
Für Ortmann, Viktor	1424		
Für Daniela Petralia	1424		
Für Ida Achmetschin	1424		
Für die Romka GmbH,	1425	Ausschreibung: Beschaffung eines digitalen Feuersimulationssystems (L559/25)	1435
Für die FHM Ferienhausmanufaktur UG,	1425	Ausschreibung: UV Bituminöser Oberbau B1 2026-2027	1436
Für Czyż, Aleksander Ludwik	1425	Ausschreibung: RV WVP 2026-2027	1437
Für Echargui, Abdelhalim	1425	Ausschreibung: Unterhaltsreinigung Lütgendortmund	1437
Für Namik Safarov	1426	Ausschreibung: „Kauf sw Hochleistungsdrucksystem für Massendruck“ L663/25	1437
Für Echargui, Abdelhalim	1426	Ausschreibung: Denkmalgerechte Sanierung Schloss Bodelschwingh	1438
Für Raimundas Valiulis,	1426	Ausschreibung: Unterhaltsreinigung Scharnhorst	1438
Für Ali Mustaf Abdullahi,	1426	Ausschreibung: Ausbau von 6 Krankentransportfahrzeugen	1438
Für Gaudio Francesco,	1426	Ausschreibung: Freibad Stockheide	1439
Für Ayub Yousfi El Yousfi,	1427	Ausschreibung: Virtuelles Bürgerbüro (L467/25)	1439
Für Onisor-Melian Racolta,	1427	Ausschreibung: Schloss Eving (AZ: B453/25)	1439
Für Georgi Stefanov Petrov,	1427		
Für Arly Reumkens,	1427		
Für Cristian Nicolas Archip,	1428		
Für Boris Condric,	1428		

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Marketing + Kommunikation, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadttdo.de • Internet: dortmund.de
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 41. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt
Donnerstag, 09.10.2025, 15:00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.25
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse
- 2.1 Amtseinführung und Vereidigung von Stadträtin Frauke Füsers
- 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün
- 3.1 Bauleitplanung; Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 - Wipfelweg - hier: I. Beschluss zur Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 - Wipfelweg - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, III. Beschluss zur erneuten (möglichen) Beteiligung der Öffentlichkeit, IV. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB
Vorlage: 39176-25
Beschluss
- 3.2 Weiterentwicklung der „Dortmunder Neubau-standards für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023“
Vorlage: 38637-25
Beschluss
- 3.3 Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich
Vorlage: 39114-25
Beschluss
- 3.4 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Innenstadt-Nord 2030+
Vorlage: 39018-25
Beschluss
- 3.5 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Scharnhorst 2030+
Vorlage: 38914-25
Beschluss
- 3.6 Evaluation: Elektrifizierung des NachtExpress-

Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn zwischen 00:00 und 01:00 Uhr und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich

Vorlage: 35017-24/3

Kenntnisnahme

- 3.7 Energie- und Treibhausgasbilanz 2022
- 3.8 Aktualisierung der Geschäftsordnung des Beirates zur Lärmminderung

Vorlage: 39060-25

Beschluss

- 3.9 Energiesparservice des Caritasverbandes Dortmund e.V.
- 3.10 Wohnungsmarktbericht 2025 - Ergebnisse des Wohnungsmarktbeobachtungssystems 2024

Vorlage: 39264-25

Kenntnisnahme

- 3.11 Aufwertung der Fuß- und Radverkehrsverbindungen im Stadtneuerungsgebiet Westerfilde & Bodelschwingh
- 3.12 Baubeschluss „Salz- und Pfefferweg mit Neugestaltung Blauer Platz“

Vorlage: 39055-25

Beschluss

- 3.13 IGA 2027: Umsetzung der Fördermaßnahme „Lückenschluss des Emscher-Radweges zwischen dem Hansa-Brückenzug in Huckarde und Schönau sowie Entwicklung als zentrale Radwegeachse“ auf Grundlage des Förderantrags im Rahmen der Förderrichtlinie „Nahmobilität“

Vorlage: 39177-25

Beschluss

- 3.14 IGA 2027 - Neubau der Spiel- und Erlebnisskulptur „Wolke“; hier: Dritter Kostenerhöhungsbeschluss

Vorlage: 39193-25

Beschluss

- 3.15 Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums an der Lütge Heide Straße

Vorlage: 37570-25

Beschluss

- 3.16 Denkmalgerechte Sanierung der Sckellstraße 5-7 für die zukünftige Nutzung durch die Conrad-von-der-Mark Schule

Vorlage: 39030-25

Beschluss

- 3.17 Bushaltestellenprogramm – Kooperationsvereinbarung mit dem VRR zur Umsetzung von barrierefreien Bushaltestellen und Ausbau von fünf Haltestellen

Vorlage: 38691-25

Beschluss

- 3.18 Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Stadtbahnnetz der Stadt Dortmund; Stadtbahnhaltestellen Obernette, Buschstraße und Parsevalstraße an der Linie U47 (2. Bauabschnitt)

Vorlage: 38972-25

	Beschluss	Vorlage: 34567-24/21
3.18	Busschleuse „Am Kai“ Vorlage: 38963-25 Beschluss	
3.19	Barrierefreie Querungsstelle in der Hörder-Bach-Allee Vorlage: 38969-25 Kenntnisnahme	5.2 Schuldnerberatung gemäß § 16a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), § 11 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 11 SGB XII Vorlage: 37699-25 Beschluss
3.20	Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes - Veränderungsbericht 3. Quartal 2025 Vorlage: 39138-25 Kenntnisnahme	5.3 Kinderklinik Lag zur Sitzung am 27.03.25 (TOP 5.4.1) vor. Empfehlung AFBL Vorlage: 37848-25/2 Beschluss
3.21	Brückenschlag B 54, barrierefreie Wegeverbindung zwischen dem Botanischen Garten Rombergpark, PHOENIX West und dem Westfalenpark, sowie barrierefreier Zugang zur Stadtbahn-Haltestelle Rombergpark Vorlage: 39118-25 Beschluss	5.4 Wohnkosten ausländischer Bürgergeldempfänger Vorlage: 39594-25 Anfrage eingereicht
3.22	Resolution: Abriss von Wohngebäuden in der Chemnitzer Straße durch den Volkswohl Bund Überweisung BV Innenstadt-West Vorlage: 39367-25/1 Kenntnisnahme	6 6.1 Kultur, Sport und Freizeit Beschluss zum Bau eines betriebsinternen Lager-/Recyclingplatz an der östlichen Peripherie des Botanischen Gartens Rombergpark Vorlage: 38474-25 Beschluss
3.23	Baufällige Brücken in Dortmund Anfrage Lag am 22.05.25 (TOP 3.20) vor. Vorlage: 38459-25 Anfrage eingereicht	6.2 Beschluss zur Ausführung des Neubaus Eingang Ruhrallee im Westfalenpark mit dem zukünftig integrierten Kindermuseum mondo mio! Vorlage: 38470-25 Beschluss
3.24	Taxis und App-basierte Fahrdienstleister Vorlage: 39521-25 Beschluss	6.3 Sanierung des Umfeldes Seerosenteich im Westfalenpark Vorlage: 39111-25 Beschluss
4	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	6.4 Umgang mit NS-verfolgungsbedingt erworbenem Kulturgut Vorlage: 39319-25 Beschluss
4.1	Jahresabschluss und Lagebericht des Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ zum 31.12.2024 Vorlage: 38916-25 Beschluss	6.5 Irgendwas mit Ponys Vorlage: 39606-25 Einbringung
4.2	Betrauungsakt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Wirtschaftsförderung Dortmund“ Vorlage: 39120-25 Beschluss	7 7.1 Schule Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund: Abschlussbericht zum Dortmunder RBZ-Schulversuch und Fortführung der Zusammenarbeit zwischen den acht städtischen Berufskollegs und dem Schulträger Stadt Dortmund unter der neuen landesweit gültigen Bezeichnung „Regionales Bildungszentrum der Berufskollegs Dortmund (RBZB-Dortmund)“ Vorlage: 38962-25 Kenntnisnahme
4.3	Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) - hier: Zentrum für Logistik & IT (ZLI) - Anpassung der Investitionssumme Vorlage: 39157-25 Beschluss	7.2 Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen mit dem Förder schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Vorlage: 38473-25 Beschluss
4.4	Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) - hier: Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZIW) - Anpassung der Investitionssumme Vorlage: 39160-25 Beschluss	7.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2025/26 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund Vorlage: 38984-25 Kenntnisnahme
4.5	Masterplan Wirtschaftsförderung Vorlage: 39605-25 Einbringung	
5	Soziales, Arbeit und Gesundheit	
5.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage	

7.4	Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Brackel hier: Bildung eines Teilstandortes der Max-Wittmann-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung am Standort Dölersweg 18, 44319 Dortmund (Wickede) zum Schuljahr 2026/27 Vorlage: 38215-25 Beschluss	9.4	Zustimmung zur Beteiligung der HEB GmbH Hagenener Entsorgungsbetrieb an der items GmbH & Co. KG in Form eines Kommanditanteils in Höhe von 0,5 %. Vorlage: 39214-25 Beschluss
7.5	Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Lüttgendortmund; hier: Erweiterung der Dellwigschule (städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) um eine Primarstufe (jahrgangsübergreifend) ab dem Schuljahr 2026/27 Vorlage: 38113-25 Beschluss	9.5	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026 Vorlage: 39219-25 Kenntnisnahme
7.6	DO 2035 - Methoden in der Umsetzung des Sofortpakets „Weiterführende Schulen“ Vorlage: 39028-25 Kenntnisnahme	9.6	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024 für das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund Vorlage: 39265-25 Beschluss
7.7	DO 2035 - Sofortpaket „Weiterführende Schulen“ - Schaffung Interimsquartiere für benötigten Schulraum Vorlage: 39347-25 Beschluss	9.7	Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 39436-25 Beschluss
8	Kinder, Jugend und Familie	9.8	DEW21: Veränderung des Gesellschaftsvertrags der smartOPTIMO GmbH & Co. KG Vorlage: 39476-25 Beschluss
8.1	Sachstandsbericht Kinderkommission Vorlage: 39167-25 Kenntnisnahme	9.9	Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (Anpassung an das aktualisierte Sparkassengesetz NRW) Vorlage: 39471-25 Beschluss
8.2	Verlängerung der 2,00 (vzv) Projekteinsätze im Fachdienst Streetwork zur Erweiterung der Öffnungszeiten im Abendbereich, zur Stärkung der Straßensozialarbeit und zur Einführung eines Angebotes speziell für Mädchen und junge Frauen Vorlage: 39086-24 Beschluss	9.10	DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21) Einbringung der von Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) gehaltenen DOKOM21-Anteile in die Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH (DSW-B), Erwerb der von DEW21 und Sparkasse Dortmund gehaltenen DOKOM21-Anteile durch die DSW-B und Änderung des Gesellschaftsvertrages der DOKOM21 Vorlage: 39528-25 Beschluss
9	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	9.11	Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH – Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe Vorlage: 39530-25 Kenntnisnahme
9.1	Unterjährige Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Stadt Dortmund - Kündigung der Verträge der EDG Holding GmbH und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH mit dem Verbund der AMK - Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH zum 31.12.2027 Vorlage: 39205-25 Beschluss	9.12	Feststellung des Jahresabschlusses des Sonderhaushalts Grabpflegelegate zum 31.12.2024 Vorlage: 39544-25 Beschluss
9.2	Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtämter gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2025 genehmigt hat Vorlage: 39122-25 Kenntnisnahme	9.13	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2024 Vorlage: 39545-25 Beschluss
9.3	Aufhebung der Zweckbestimmungen von Grundstücken der Beteiligtengemeinschaft der Umlegungssache Kirchderne und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Dortmund Vorlage: 39097-25 Beschluss	9.14	Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund - Jahresabschluss und Lagebericht 2024 Vorlage: 39238-25 Beschluss

10	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung	10.13	Die Dortmunder Stadtstrategie als Ergebnis des Dialogprozesses „Dortmunder Stadtgespräch – gemeinsam zur Stadtstrategie“ Vorlage: 39227-25
10.1	Vorstellung des Jahresberichts 2024 der Feuerwehr Dortmund Vorlage: 38970-25	10.14	Beschluss Tätigkeitsbericht nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 Vorlage: 39570-25
10.2	Kenntnisnahme Personelle Bedarfe zur „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“ Vorlage: 38995-25	10.15	Kenntnisnahme Weiterentwicklung der elektronischen Gremienarbeit hier: Zugang mit eigenen Endgeräten mittels Mandatos-App Vorlage: 39378-25
10.3	Beschluss Quartierskoordination Eving - Berichtsvorlage Vorlage: 38791-25	10.16	Beschluss Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund und Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks Vorlage: 39486-25
10.4	Kenntnisnahme Information zur Änderung der Rahmenbedingungen der Förderung der Migrations- und Integrationsagentur – Kommunales Integrationszentrum (MIA-DO-KI) durch das Land NRW Vorlage: 38993-25	10.17	Beschluss Sachstandsbericht zum Dortmunder Modell zur Förderung der Anerkennungskultur Vorlage: 38778-25
10.5	Kenntnisnahme Quartierskoordination Marten – 4. jährliche Berichtsvorlage Vorlage: 38851-25	10.18	Kenntnisnahme Vorauszahlungen auf Zuwendungen für die Unterhaltung der Fraktions-/Gruppengeschäftsstellen zu Beginn der Wahlperiode 2025-2030 Vorlage: 39587-25
10.6	Kenntnisnahme Neufassung der Marktsatzung und Aktualisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 10.3) vor. Vorlage: 38471-25	10.19	Beschluss Sonderstab Ordnung und Stadtleben
	Beschluss	10.19.1	Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Einrichtung eines temporären Entlastungsangebotes für den Drogenkonsumraum – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 38874-25/7
10.7	Verkaufsoffene Sonntage 2026 Vorlage: 39159-25	10.19.2	Kenntnisnahme Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Einrichtung eines temporären Entlastungsangebotes für den Drogenkonsumraum hier: Zusatz-/ Ergänzungsantrag Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 10.15.1) vor. Empfehlung ABÖOAB Vorlage: 38874-25/4
10.8	Beschluss Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden – Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundständische Stimmabgabe per Brief Vorlage: 39099-25	10.20	Beschluss Übertragung des Vorschlagsrechts eines beratenden wissenschaftlichen Mitglieds im Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung Vorlage: 39188-25
10.9	Beschluss Leitlinie zum Einsatz und zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Stadt Dortmund Vorlage: 38884-25	10.21	Beschluss Feststellungsbescheid zum Zensus 2022 Anfrage des RM Mader, hier: Beantwortung Vorlage: 38198-25/4
10.10	Kenntnisnahme Umsetzungsbeschluss zu den Arbeitsergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Bedarfsplanung im Brandschutz und Rettungsdienst Vorlage: 38419-25	10.22	Kenntnisnahme Komm.A Allianzen Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 10.18) vor. Vorlage: 37993-25/1
10.11	Beschluss Präfauftrag zum Aufbau einer Hundestaffel zum Schutz der Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) Vorlage: 38760-25		Beschluss
10.12	Beschluss Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Außerordentliche Mitgliederversammlung des Städttetages NRW am 08.10.25 in Bochum - Benennung von Delegierten Vorlage: 39505-25		
	Beschluss		

		Nichtöffentliche Sitzung
10.22.1	Komm.A Allianzen Stellungnahme Vorlage: 37993-25/4 Kenntnisnahme	1 Regularien 1.1 Feststellung der Tagesordnung
10.23	Einrichtung eines Gleichstellungsausschusses - Konzept Vorlage: 39564-25 Kenntnisnahme	1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 03.07.25 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
10.24	Landesantidiskriminierungsgesetz NRW (LADG) – Umsetzung jetzt! Empfehlung Integrationsrat Vorlage: 38960-25 Beschluss	3.1 Gesellschaftsangelegenheit Vorlage: 39080-25 Beschluss
10.25	Kinderbetreuung im Rathaus Überweisung des AKJF Vorlage: 39232-25/1 Beschluss	4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften 4.1 Immobilienangelegenheit Vorlage: 39093-25 Beschluss
10.26	Rechtsextremistische Übergriffe in der Dortmunder City Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 10.25.1) vor. Empfehlung ABÖOAB Vorlage: 38782-25/1 Beschluss	4.2 Grundstücksangelegenheit Vorlage: 39027-25 Beschluss 4.3 Grundstücksangelegenheit Vorlage: 39154-25 Beschluss
10.27	Beschlussverfolgung Aktueller Sachstand Anfrage Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 10.17.1) vor. Vorlage: 38893-25/1 Kenntnisnahme	4.4 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39262-25 Beschluss 4.5 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39485-25 Beschluss
10.28	Fördermittel des Bundesprogramms „Demokratie leben“ Anfrage Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 10.26) vor. Vorlage: 38937-25 Anfrage eingereicht	4.6 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39496-25 Beschluss
10.29	Mögliche Abschiebung des Rappers „18 Karat“ nach Portugal Vorlage: 39595-25 Anfrage eingereicht	4.7 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39507-25 Beschluss
10.30	Nutzung des Dortmunder Stadtwappens Vorlage: 39596-25 Anfrage eingereicht	4.8 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39509-25 Beschluss
10.31	Anwaltliche Kosten aufgrund des Wappenstreits mit der AfD Vorlage: 39597-25 Anfrage eingereicht	4.9 Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39119-25 Beschluss
10.32	Bissattacke auf Polizisten am Dortmunder Hauptbahnhof Vorlage: 39598-25 Anfrage eingereicht	4.10 Bericht Vorlage: 39062-25 Kenntnisnahme
10.33	Täterprofile bei homophoben Angriffen klar benennen Vorlage: 39599-25 Beschluss	4.11 Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39087-25 Beschluss
10.34	Masterplan Unordnungsamt Vorlage: 39603-25 Einbringung	4.12 Erbbaurecht Vorlage: 39325-25 Beschluss
10.35	Erklärung des Rates - Wir sind die Brandmauer Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 2.4) vor. Beanstandung des Beschlusses im Wege der Ersatzvorannahme durch die Bezirksregierung Arnsberg Vorlage: 37616-25/1 Beratung	4.13 Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39535-25 Beschluss 4.14 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39229-25 Beschluss
11	Anfragen	4.15 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39548-25 Beschluss 4.16 Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39575-25 Beschluss 4.17 Grundstücksangelegenheit

	Vorlage: 39483-25 Beschluss	6.10	Vertragsangelegenheit Vorlage: 38515-25
4.18	Förderung Vorlage: 38719/2 Beschluss	7	Beschluss Anfragen
5	Personal, Organisation und Digitalisierung		Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund, Zimmer 304 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
5.1	Personalangelegenheit Vorlage: 38706-25 Beschluss		Hinweis: Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 10.10.25 um 15:00 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).
5.2	Abberufung Vorlage: 39013-25 Beschluss		Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50 25366, per Fax unter 0231 50 22240 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de .
5.3	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39015-25 Beschluss		Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.
5.4	Softwareevaluation Vorlage: 39216-25 Beschluss		
5.5	Stellenplanangelegenheit Vorlage: 38898-25 Beschluss		
5.6	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39371-25 Beschluss		
5.7	Abberufung Vorlage: 39463-25 Beschluss		
5.8	Personalangelegenheit Vorlage: 39538-25 Beschluss		
5.9	Ehrungen Vorlage: 39581-25 Beschluss		
6	Verträge		
6.1	Vergabe Vorlage: 38986-25 Kenntnisnahme		
6.2	Softwarevergabe Vorlage: 38692-25 Beschluss		
6.3	Vertragsangelegenheit Vorlage: 38882-25 Beschluss		
6.4	Softwarebeschaffung Vorlage: 38151-25 Beschluss		
6.5	Hardwarevergabe Vorlage: 39022-25 Beschluss		
6.6	Vergabeverfahren Vorlage: 39109-25 Beschluss	2.1.1	EDG Gebühren Vorlage: 39034-25 Einbringung
6.7	Inhousevergabe Vorlage: 39202-25 Beschluss	2.2	EDG Gebühren Vorlage: 39034-25/1 Einbringung
6.8	Softwarebeschaffung Vorlage: 39054-25 Beschluss	2.2.1	Einrichtung eines Primärversorgungszentrums / Stadtteilgesundheitszentrums Vorlage: 38413-25 Einbringung
6.9	Softwareeinführung Vorlage: 38885-25 Beschluss	3	Einrichtung eines Primärversorgungszentrums / Stadtteilgesundheitszentrums Vorlage: 38413-25/1 Kenntnisnahme
			Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

**Thomas Westphal
Vorsitz**

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden
Dienstag, 07.10.2025, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Beratung von Eingaben
- 2.1 EDG Gebühren
Vorlage: 39034-25
- 2.1.1 Einbringung
- 2.2 EDG Gebühren
Vorlage: 39034-25/1
Einbringung
- 2.2.1 Einrichtung eines Primärversorgungszentrums /
Stadtteilgesundheitszentrums
Vorlage: 38413-25
Einbringung
- 2.2.1.1 Einrichtung eines Primärversorgungszentrums /
Stadtteilgesundheitszentrums
Vorlage: 38413-25/1
Kenntnisnahme
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

	-unbesetzt-	5.1.2	Verkaufsoffene Sonntage 2026 Vorlage: 39159-25
4	Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung	5.1.3	Empfehlung Kurzkonzept der Ordnungsbehörde zum Umgang mit rechtswidrigem Gehwegparken Vorlage: 38767-25
4.1	Stellungnahmen der Verwaltung		Kenntnisnahme
4.1.1	Feststellungsbescheid zum Zensus 2022 Anfrage des RM Mader, hier: Beantwortung Vorlage: 38198-25/4	5.1.4	Prüfauftrag zum Aufbau einer Hundestaffel zum Schutz der Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) Vorlage: 38760-25
	Kenntnisnahme		Empfehlung
4.1.2	Kindeswohlgefährdung und Gewaltprävention: Meldestrukturen für Rettungskräfte in Dortmund Vorlage: 38446-25/1	5.2	Bürgerdienste -unbesetzt-
	Kenntnisnahme	5.3	Feuerwehr
4.1.3	Allgemeine Gestaltbarkeit von Schutzzieilen Vorlage: 38447-25/2	5.3.1	Vorstellung des Jahresberichts 2024 der Feuerwehr Dortmund Vorlage: 38970-25
	Kenntnisnahme		Kenntnisnahme
4.1.4	Bisherige Erfahrungen der Verwaltung seit der Legalisierung von Cannabis Vorlage: 38429-25/1	5.3.2	Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums an der Lütge Heide Straße Vorlage: 37570-25
	Kenntnisnahme		Empfehlung
4.1.5	Stellenbesetzung KOD, Anfrage CDU-Faktion, Beantwortung Vorlage: 37905-25/2	5.3.3	Umsetzungsbeschluss zu den Arbeitsergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Bedarfsplanung im Brandschutz und Rettungsdienst Vorlage: 38419-25
	Kenntnisnahme		Empfehlung
4.2	Anträge der Fraktionen	5.4	Rechtsamt
4.2.1	Situation obdachloser Menschen in der Innenstadt – Aufenthaltsflächen und Reinigung Vorlage: 39225-25	5.4.1	Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden – Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief Vorlage: 39099-25
	Kenntnisnahme		Empfehlung
4.2.2	Taubenschläge Vorlage: 39589-25	5.5	Amt für Migration -unbesetzt-
	Einbringung	5.6	Andere Fachbereiche und Themengebiete
4.2.3	Wildvogelstation Ferlemann Vorlage: 39590-25	5.6.1	Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Einrichtung eines temporären Entlastungsangebotes für den Drogenkonsumraum Vorlage: 38874-25
	Kenntnisnahme		Kenntnisnahme
4.2.4	Nächtliche Ruhestörungen am Ostwall / Boxengasse – Umsetzungsstand und weitere Maßnahmen Vorlage: 39591-25	5.6.2	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026 Vorlage: 39219-25
	Kenntnisnahme		Kenntnisnahme
4.2.5	Einzelverfügungen des Ordnungsdienstes Vorlage: 39592-25	5.6.3	Tätigkeitsbericht nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 Vorlage: 39570-25
	Kenntnisnahme		Kenntnisnahme
4.3	Überweisungen anderer Gremien	5.6.4	Bericht über die weitere Behandlung von Eingaben nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden Vorlage: 39569-25
4.3.1	Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Einrichtung eines temporären Entlastungsangebotes für den Drogenkonsumraum hier: Zusatz-/Ergänzungsantrag Vorlage: 38874-25/4		Kenntnisnahme
	Beratung		Bericht über die weitere Behandlung von Eingaben nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden Vorlage: 39569-25
4.3.2	Rechtsextremistische Übergriffe in der Dortmunder City Vorlage: 38782-25/1		Kenntnisnahme
	Beratung		Mitteilungen der Vorsitzenden
5	Vorlagen und Berichte der Verwaltung	6	
5.1	Ordnungsamt		
5.1.1	Neufassung der Marktsatzung und Aktualisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr Vorlage: 38471-25		
	Empfehlung		

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
 1.1 Feststellung der Tagesordnung
 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche Sitzung)
 2 Beratung von Eingaben -unbesetzt-
 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung -unbesetzt-
 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung
 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung -unbesetzt-
 4.2 Anträge der Fraktionen -unbesetzt-
 4.3 Überweisungen anderer Gremien -unbesetzt-
 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung
 5.1 Ordnungsamt -unbesetzt-
 5.2 Bürgerdienste -unbesetzt-
 5.3 Feuerwehr -unbesetzt-
 5.4 Rechtsamt
 5.4.1 Weiteres Vorgehen Sanierung Grundstück
 Vorlage: 39154-25
 Empfehlung
 5.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete -unbesetzt-
 6 Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5024998, per Fax unter 0231/5023719 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Vorsitz

Hauptausschuss und Ältestenrat

Donnerstag, 09.10.2025, 13:00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.25
 2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses
 3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün
 3.1 Bauleitplanung; Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 - Wipfelweg - hier: I. Beschluss zur Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 - Wipfelweg - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, III. Beschluss zur erneuten (möglichen) Beteiligung der Öffentlichkeit, IV. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung

- einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB
 Vorlage: 39176-25
 Empfehlung
 3.2 Weiterentwicklung der „Dortmunder Neubau-standards für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023“
 Vorlage: 38637-25
 Empfehlung
 3.3 Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich
 Vorlage: 39114-25
 Empfehlung
 3.4 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Innenstadt-Nord 2030+
 Vorlage: 39018-25
 Empfehlung
 3.5 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Scharnhorst 2030+
 Vorlage: 38914-25
 Empfehlung
 3.6 Evaluation: Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn zwischen 00:00 und 01:00 Uhr und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich
 Vorlage: 35017-24/3
 Kenntnisnahme
 3.7 Energie- und Treibhausgasbilanz 2022
 Vorlage: 38601-25
 Kenntnisnahme
 3.8 Aktualisierung der Geschäftsordnung des Beirates zur Lärmminderung
 Vorlage: 39060-25
 Empfehlung
 3.9 Energiesparservice des Caritasverbandes Dortmund e.V.
 Vorlage: 39475-25
 Empfehlung
 3.10 Wohnungsmarktbericht 2025 - Ergebnisse des Wohnungsmarktbeobachtungssystems 2024
 Vorlage: 39264-25
 Kenntnisnahme
 3.11 Aufwertung der Fuß- und Radverkehrsverbindungen im Stadterneuerungsgebiet Westerfilde & Bodelschwingh
 Baubeschluss „Salz- und Pfefferweg mit Neugestaltung Blauer Platz“
 Vorlage: 39055-25
 Empfehlung
 3.12 IGA 2027: Umsetzung der Fördermaßnahme „Lückenschluss des Emscher-Radweges zwischen dem Hansa-Brückenzug in Huckarde und Schönaу sowie Entwicklung als zentrale Radwegeachse“ auf Grundlage des Förderantrags im Rahmen der Förderrichtlinie „Nahmobilität“
 Vorlage: 39177-25
 Empfehlung
 3.13 IGA 2027 - Neubau der Spiel- und Erlebnis-

	skulptur „Wolke“; hier: Dritter Kostenerhöhungsbeschluss Vorlage: 39193-25 Empfehlung	zentrum Dortmund“ (SVTZ) - hier: Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZIW) - Anpassung der Investitionssumme Vorlage: 39160-25 Empfehlung
3.14	Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums an der Lütge Heide Straße Vorlage: 37570-25 Empfehlung	5 5.1 Soziales, Arbeit und Gesundheit Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage Vorlage: 34567-24/21 Kenntnisnahme
3.15	Denkmalgerechte Sanierung der Sckellstraße 5-7 für die zukünftige Nutzung durch die Konrad-von-der-Mark Schule Vorlage: 39030-25 Empfehlung	5.2 Schuldnerberatung gemäß § 16a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), § 11 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 11 SGB XII Vorlage: 37699-25 Empfehlung
3.16	Bushaltestellenprogramm – Kooperationsvereinbarung mit dem VRR zur Umsetzung von barrierefreien Bushaltestellen und Ausbau von fünf Haltestellen Vorlage: 38691-25 Empfehlung	6 6.1 Kultur, Sport und Freizeit Beschluss zum Bau eines betriebsinternen Lager-/Recyclingplatz an der östlichen Peripherie des Botanischen Gartens Rombergpark Vorlage: 38474-25 Empfehlung
3.17	Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Stadtbahnnetz der Stadt Dortmund; Stadtbahnhaltestellen Obernette, Buschstraße und Parsevalstraße an der Linie U47 (2. Bauabschnitt) Vorlage: 38972-25 Empfehlung	6.2 Beschluss zur Ausführung des Neubaus Eingang Ruhrallee im Westfalenpark mit dem zukünftig integrierten Kindermuseum mondo mio! Vorlage: 38470-25 Empfehlung
3.18	Busschleuse „Am Kai“ Vorlage: 38963-25 Empfehlung	6.3 Sanierung des Umfeldes Seerosenteich im Westfalenpark Vorlage: 39111-25 Empfehlung
3.19	Barrierefreie Querungsstelle in der Hörder-Bach-Allee Vorlage: 38969-25 Kenntnisnahme	6.4 Umgang mit NS-verfolgungsbedingt erworbenem Kulturgut Vorlage: 39319-25 Empfehlung
3.20	Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes - Veränderungsbericht 3. Quartal 2025 Vorlage: 39138-25 Kenntnisnahme	7 7.1 Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund: Abschlussbericht zum Dortmunder RBZ-Schulversuch und Fortführung der Zusammenarbeit zwischen den acht städtischen Berufskollegs und dem Schulträger Stadt Dortmund unter der neuen landesweit gültigen Bezeichnung „Regionales Bildungszentrum der Berufskollegs Dortmund (RBZB-Dortmund)“ Vorlage: 38962-25 Kenntnisnahme
3.21	Brückenschlag B 54, barrierefreie Wegeverbindung zwischen dem Botanischen Garten Rombergpark, PHOENIX West und dem Westfalenpark, sowie barrierefreier Zugang zur Stadtbahn-Haltestelle Rombergpark Vorlage: 39118-25 Empfehlung	7.2 Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen mit dem FörderSchwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Vorlage: 38473-25 Empfehlung
4	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	7.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2025/26 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund Vorlage: 38984-25 Kenntnisnahme
4.1	Jahresabschluss und Lagebericht des Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ zum 31.12.2024 Vorlage: 38916-25 Empfehlung	7.4 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Brackel hier: Bildung eines Teilstandortes der Max-Witt-
4.2	Betrauungsakt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Wirtschaftsförderung Dortmund“ Vorlage: 39120-25 Empfehlung	
4.3	Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) - hier: Zentrum für Logistik & IT (ZLI) - Anpassung der Investitionssumme Vorlage: 39157-25 Empfehlung	
4.4	Sondervermögen „Verpachtung Technologie-	

	mann-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung am Standort Dölersweg 18, 44319 Dortmund (Wickede) zum Schuljahr 2026/27 Vorlage: 38215-25 Empfehlung	Höhe von 0,5 %. Vorlage: 39214-25 Empfehlung
7.5	Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Lütgendortmund; hier: Erweiterung der Dellwigschule (städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) um eine Primarstufe (jahrgangsübergreifend) ab dem Schuljahr 2026/27 Vorlage: 38113-25 Empfehlung	9.5 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026 Vorlage: 39219-25 Kenntnisnahme
7.6	DO 2035 - Methoden in der Umsetzung des Sofortpakets „Weiterführende Schulen“ Vorlage: 39028-25 Kenntnisnahme	9.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024 für das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund Vorlage: 39265-25 Empfehlung
7.7	DO 2035 - Sofortpaket „Weiterführende Schulen“ - Schaffung Interimsquartiere für benötigten Schulraum Vorlage: 39347-25 Empfehlung	9.7 Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 39436-25 Empfehlung
8	Kinder, Jugend und Familie	9.8 DEW21: Veränderung des Gesellschaftsvertrags der smartOPTIMO GmbH & Co. KG Vorlage: 39476-25 Empfehlung
8.1	Sachstandsbericht Kinderkommission Vorlage: 39167-25 Kenntnisnahme	9.9 Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (Anpassung an das aktualisierte Sparkassengesetz NRW) Vorlage: 39471-25 Empfehlung
8.2	Verlängerung der 2,00 (vzv) Projekteinsätze im Fachdienst Streetwork zur Erweiterung der Öffnungszeiten im Abendbereich, zur Stärkung der Straßensozialarbeit und zur Einführung eines Angebotes speziell für Mädchen und junge Frauen Vorlage: 39086-24 Empfehlung	9.10 DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21) Einbringung der von Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) gehaltenen DOKOM21-Anteile in die Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH (DSW-B), Erwerb der von DEW21 und Sparkasse Dortmund gehaltenen DOKOM21-Anteile durch die DSW-B und Änderung des Gesellschaftsvertrages der DOKOM21 Vorlage: 39528-25 Empfehlung
9	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	9.11 Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH – Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe Vorlage: 39530-25 Kenntnisnahme
9.1	Unterjährige Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Stadt Dortmund - Kündigung der Verträge der EDG Holding GmbH und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH mit dem Verbund der AMK - Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH zum 31.12.2027 Vorlage: 39205-25 Empfehlung	9.12 Feststellung des Jahresabschlusses des Sonderhaushalts Grabpflegelegate zum 31.12.2024 Vorlage: 39544-25 Empfehlung
9.2	Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtämter gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2025 genehmigt hat Vorlage: 39122-25 Kenntnisnahme	9.13 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2024 Vorlage: 39545-25 Empfehlung
9.3	Aufhebung der Zweckbestimmungen von Grundstücken der Beteiligengemeinschaft der Umlegungssache Kirchderne und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Dortmund Vorlage: 39097-25 Empfehlung	9.14 Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund - Jahresabschluss und Lagebericht 2024 Vorlage: 39238-25 Empfehlung
9.4	Zustimmung zur Beteiligung der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb an der items GmbH & Co. KG in Form eines Kommanditanteils in	10 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

10.1	Vorstellung des Jahresberichts 2024 der Feuerwehr Dortmund Vorlage: 38970-25 Kenntnisnahme	gemeinsam zur Stadtstrategie“ Vorlage: 39227-25 Empfehlung
10.2	Personelle Bedarfe zur „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“, Vorlage: 38995-25 Empfehlung	10.14 Tätigkeitsbericht nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 Vorlage: 39570-25 Kenntnisnahme
10.3	Quartierskoordination Eving - Berichtsvorlage Vorlage: 38791-25 Kenntnisnahme	10.15 Weiterentwicklung der elektronischen Gremienarbeit hier: Zugang mit eigenen Endgeräten mittels Mandatos-App Vorlage: 39378-25 Empfehlung
10.4	Information zur Änderung der Rahmenbedingungen der Förderung der Migrations- und Integrationsagentur – Kommunales Integrationszentrum (MIA-DO-KI) durch das Land NRW Vorlage: 38993-25 Kenntnisnahme	10.16 Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund und Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks Vorlage: 39486-25 Empfehlung
10.5	Quartierskoordination Marten – 4. jährliche Berichtsvorlage Vorlage: 38851-25 Kenntnisnahme	10.17 Sachstandsbericht zum Dortmunder Modell zur Förderung der Anerkennungskultur Vorlage: 38778-25 Kenntnisnahme
10.6	Neufassung der Marktsatzung und Aktualisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr Lag zur Sitzung am 03.07.25 (TOP 10.3) vor. Vorlage: 38471-25 Empfehlung	10.18 Vorauszahlungen auf Zuwendungen für die Unterhaltung der Fraktions-/Gruppengeschäftsstellen zu Beginn der Wahlperiode 2025-2030 Vorlage: 39587-25 Empfehlung
10.7	Verkaufsoffene Sonntage 2026 Vorlage: 39159-25 Empfehlung	10.19 Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Einrichtung eines temporären Entlastungsangebotes für den Drogenkonsumraum – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 38874-25/7 Kenntnisnahme
10.8	Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden – Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief Vorlage: 39099-25 Empfehlung	11 Anfragen
10.9	Leitlinie zum Einsatz und zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Stadt Dortmund Vorlage: 38884-25 Kenntnisnahme	Nicht öffentliche Sitzung
10.10	Umsetzungsbeschluss zu den Arbeitsergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Bedarfsplanung im Brandschutz und Rettungsdienst Vorlage: 38419-25 Empfehlung	1 Regularien 1.1 Feststellung der Tagesordnung 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche vom 03.07.25)
10.11	Prüfauftrag zum Aufbau einer Hundestaffel zum Schutz der Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) Vorlage: 38760-25 Empfehlung	2 Soziales, Arbeit und Gesundheit 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung 3.1 Gesellschaftsangelegenheit Vorlage: 39080-25 Empfehlung
10.12	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Außerordentliche Mitgliederversammlung des Städtebautes NRW am 08.10.25 in Bochum - Benennung von Delegierten Vorlage: 39505-25 Empfehlung	4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften 4.1 Immobilienangelegenheit Vorlage: 39093-25 Empfehlung
10.13	Die Dortmunder Stadtstrategie als Ergebnis des Dialogprozesses „Dortmunder Stadtgespräch –	4.2 Grundstücksangelegenheit Vorlage: 39027-25 Empfehlung 4.3 Grundstücksangelegenheit Vorlage: 39154-25 Empfehlung 4.4 Beteiligungsangelegenheit

	Vorlage: 39262-25 Empfehlung	5.8	Personalangelegenheit Vorlage: 39538-25
4.5	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39485-25 Empfehlung	5.9	Beschluss/Empfehlung Ehrungen Vorlage: 39581-25
4.6	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39496-25 Empfehlung	6	Empfehlung Verträge
4.7	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39507-25 Empfehlung	6.1	Vergabe Vorlage: 38986-25
4.8	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39509-25 Empfehlung	6.2	Kenntnisnahme Softwareevergabe Vorlage: 38692-25
4.9	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39119-25 Empfehlung	6.3	Empfehlung Vertragsangelegenheit Vorlage: 38882-25
4.10	Bericht Vorlage: 39062-25 Kenntnisnahme	6.4	Empfehlung Softwarebeschaffung Vorlage: 38151-25
4.11	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39087-25 Empfehlung	6.5	Empfehlung Hardwarevergabe Vorlage: 39022-25
4.12	Erbbaurecht Vorlage: 39325-25 Empfehlung	6.6	Empfehlung Vergabeverfahren Vorlage: 39109-25
4.13	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39535-25 Empfehlung	6.7	Inhousevergabe Vorlage: 39202-25
4.14	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39229-25 Empfehlung	6.8	Empfehlung Softwarebeschaffung Vorlage: 39054-25
4.15	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39548-25 Empfehlung	6.9	Empfehlung Softwareeinführung Vorlage: 38885-25
4.16	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39575-25 Empfehlung	6.10	Empfehlung Vertragsangelegenheit Vorlage: 38515-25
4.17	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 39483-25 Empfehlung	7	Empfehlung Beschlussvorlagen des Hauptausschusses
5	Personal, Organisation und Digitalisierung	7.1	Anpassung interner Regelungen Vorlage: 38002-25
5.1	Personalangelegenheit Vorlage: 38706-25 Empfehlung	7.2	Kenntnisnahme Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39371-25
5.2	Abberufung Vorlage: 39013-25 Empfehlung	8	Beschluss/Empfehlung Angelegenheiten des Ältestenrates
5.3	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39015-25 Empfehlung	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.	
5.4	Softwareevaluation Vorlage: 39216-25 Empfehlung	Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5022011, per Fax unter 0231/5022240 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de .	
5.5	Stellenplanangelegenheit Vorlage: 38898-25 Empfehlung		
5.6	-unbesetzt-		
5.7	Abberufung Vorlage: 39463-25 Empfehlung		

**Thomas Westphal
Vorsitz**

c) Bezirksvertretungen:**d) Beiräte:**

Dortmunder Kinderkommission
Mittwoch, 08.10.2025, 15:30 Uhr
Turnhalle der Stift-Grundschule,
Am Bruchheck 47, 44263 Dortmund,

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Kenntnisnahme der Niederschrift vom 27.05.2025
- 2 KinderCampus
- 2.1 Bericht der Projektleitung
- 2.2 Einblick in die Praxis
- 2.3 Ausblick KinderCampus
- 3 Perspektive Kinderkommission
- 4 Verabschiedung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2 - 4, Zimmer A 853, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5022019, per Fax unter 0231/5010007 oder per Mail unter sklingebiel@stadttdo.de.

Vorsitz

Öffentliche Zustellungen

Für Jakub Michal Belczacki

12.06.2001 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 29.08.2025
Aktenzeichen 3717-O801

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr - 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit

geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.08.2025

Für Mohamed Ahmed Abdelkader

*15.10.1985 liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 16.05.2025, 12.06.2025,
26.08.2025 und 09.09.2025**
Aktenzeichen 3717-O889

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr - 12 Uhr in Empfang genommen werden. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.09.2025

Für Mike-Florian Baltes

*25.05.1983 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 08.09.2025
Aktenzeichen 3717-O1706

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr - 12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.09.2025

Für Dominik Ryll

*10.01.19, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 24.09.2025**Aktenzeichen 3717-O1068**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.09.2025

Für Jan Roman Rohrich

*30.06.2006, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 23.09.2025**Aktenzeichen 3717-O1065**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

Für Echargui, Abdelhalim

letzte bekannte Anschrift: Lambachstr. 8, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B119, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 24.09.25**Kassenzeichen 0161449131**

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-BB7878.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 24.09.2025

Für Echargui, Abdelhalim

letzte bekannte Anschrift: Lambachstr. 8, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B119, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 24.09.25**Kassenzeichen 0161449107**

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-BB7878.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 24.09.2025

Für Echargui, Abdelhalim

letzte bekannte Anschrift: Lambachstr. 8, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B119, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 24.09.25**Kassenzeichen 0161449115**

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-BB7878.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 24.09.2025

Für Echargui, Abdelhalim

letzte bekannte Anschrift: Lambachstraße 8, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 24.09.25

Kassenzeichen 0161448917

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-TQ1559. Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 24.09.2025

Für Ortmann, Viktor

letzte bekannte Anschrift: Hengstenbergweg 2, 44319 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund –Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B119, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 24.09.2025

Kassenzeichen 0161448925

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-HD1069. Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 24.09.2025

Für Daniela Petralia

*14.02.1979, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 24.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.09.2025

Für Ida Achmetschin

*12.09.1977 und Leynis Achmetschin *12.11.1979 , liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungszuweisung vom 25.09.2025 Aktenzeichen 3722-0114

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der

Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.09.2025

Für die Romka GmbH,

zuletzt bekannte Anschrift Zinkhüttenweg 19, 44143 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 30.04.2025,
Kassenzeichen 011 318 201 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 24.09.2025

Für die FHM Ferienhausmanufaktur UG,

zuletzt bekannte Anschrift Hafenstraße 54, 34125 Kassel, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 24.04.2025,
Kassenzeichen 011 477 989 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 24.09.2025

Für Czyż, Aleksander Ludwik

letzte bekannte Anschrift: Löttringhauser Straße 60, 44225 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 25.09.25**Kassenzeichen 0161449506
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-SB7208.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 25.09.2025

Für Echargui, Abdelhalim

letzte bekannte Anschrift: Lambachstraße 8, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 26.09.25**Kassenzeichen 0161449808
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-XQ2503.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 26.09.2025

Für Namik Safarov

*28.07.1977, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 26.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 Uhr - 12 Uhr, 13 Uhr - 15 Uhr und Freitag von 8 Uhr –12 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 26.09.2025

Für Echargui, Abdelhalim

letzte bekannte Anschrift: Lambachstraße 8, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.09.25
Kassenzeichen 0161449794
für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-XQ2503.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 26.09.2025

Für Raimundas Valiulis,

wohnhaft: LT-37325 Panevezys, -46 Satybininku 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BE 561 368 961.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Ali Mustaf Abdullahi,

wohnhaft: GB-NW7 2NY London, 6 Rushden Gardens, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CC 779 016 114.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Gaudio Francesco,

wohnhaft: I-43123 Parma, Via Pablo Picasso 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.06.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AG 778 889 874.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Ayub Yousfi El Yousfi,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Bornstraße 121, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BF 715 819 526.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Onisor-Melian Racolta,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Münsterstraße 58, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.09.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 758 680 546.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Georgi Stefanov Petrov,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Brackeler Straße 35, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.09.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 900 706.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Arly Reumkens,

wohnhaft: NL-6041 LA Roermond, 4 A 17 Buitenop 4 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BA 778 994 627.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Cristian Nicolas Archip,

wohnhaft: RO-617335 Jud. NT Sat. Podoleni, Str. Stefan cel Mare si Sfant nr. 38, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AB 715 850 750.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Boris Condric,

zuletzt wohnhaft: 44894 Bochum, Korbstück 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.09.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 665 880.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Trevor Colville,

wohnhaft: F-46250 Cazals, Place Notre Dame 29, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.08.2025,**Aktenzeichen 30/Owi AD 778 947 416.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Beitske Schoof,

wohnhaft: NL-5051 KL Goirle, Martin Luther Kinglaan 136, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BB 779 012 933.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Massad Gültekin,

wohnhaft: TR-60100 Tokat, Mustafa Satan 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.09.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AH 561 372 519.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Brandan Milan Wal,

wohnhaft: NL-7314 LR Apeldoorn, Staringlaan 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BE 779 011 252.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Richard William Verhoef,

wohnhaft: NL-3281 VD Numansdorp, Brahmsstraat 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.09.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BE 786 871 482.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Khalil Alenzi,

wohnhaft: KWT-54551 Kuwait City, First 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 979 989.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Mevan Jayasekara,

wohnhaft: GB-CR42AD Mitcham Surrey, 51 Streatham Road, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AK 715 715 062.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Muhammed Askar,

wohnhaft: NL-4735 CD Zegge, Hogestede 27, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AB 779 050 274.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Gabriel Stoyanov,

wohnhaft: BG-9300 Dobrich, Ralitsa 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 778 987 027.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Olsi Qazimi,

wohnhaft: AL-5401 Skopar, 5Shtator, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 821 962.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Elvedin Aletic,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Oestermaersch 27, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.05.2025, A
ktenzeichen 30/Owi AA 786 632 828.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Adnan Hasan Kablander,

wohnhaft: TR-34839 Pendik, Bahcelievler mah. Aydinli-yolu No. 17A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 795 217 706.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Arkadiusz Biernacki,

wohnhaft: PL-21-560 Miedzyrzec Podalski, Ul. Brzes-ka 59A 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Ab-holung bereit:

Bescheid vom 01.08.2025, Aktenzeichen 30/Owi AM 779 012 330.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.09.2025

Für Ghaly, Ehab Ahmed Hassan

letzte bekannte Anschrift: Nadlerweg 1, 44329 Dort-mund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2-4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 29.09.25 Kassenzeichen 0161450610 für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-EG585

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der

Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 29.09.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 27.01.2025, um 9.30 Uhr, wer-den im Umweltamt der Stadt Dortmund, Zimmer 247 a und b, Brückstraße 45, 44135 Dortmund, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu folgendem Plan des Eigenbetriebs Stadt-entwässerung Dortmund als Träger des Vorhabens mit den Betroffenen, den Behörden sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert:

Gewässerausbau gemäß § 68 WHG – Abkopplung des südlichen Bergwerkgrabensystems (Bergwerk- graben, Sanderothgraben und Sundergraben) von der Mischwasserkanalisation -

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass

- 1.) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungs-termin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
- 2.) vertragliche Ansprüche durch die Planfeststellung nicht ausgeschlossen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt im Rahmen des beantragten Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 in Verbin-dung mit § 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasser-haushaltes (WHG) vom 31.09.2009 (BGBl. I. S. 2585 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und des § 73 Abs. 6 des Verwal-tungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184).

Dortmund, den 29.09.2025
Aktenzeichen 60/3-1-0301-006171

**Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde**

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund vom 10.07.2025

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610) und insbesondere der §§ 1, 2, 2a, 6, 13 und 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015, GV NRW S. 886) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 03.07.2025 folgende Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund beschlossen:

§ 1 Aufgabe des Rettungsdienstes

- (1) Die Stadt Dortmund betreibt einen Rettungsdienst im Sinne des RettG NRW.
- (2) Aufgaben und Umfang des Rettungsdienstes ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Stadt Dortmund kann die Aufgaben des Rettungsdienstes unter Mitwirkung der anerkannten Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer wahrnehmen.

§ 2 Antragstellung

- (1) Die Beförderung oder die Bereitstellung eines Krankenkraftwagens muss bei der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Dortmund unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Rufnummer des Antragstellers beantragt werden.
- (2) Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen haben dem Personal des Krankenkraftwagens vor Beginn der Beförderung eine Verordnung über die Notwendigkeit der Beförderung und die Versichertenkarte vorzulegen. Dies gilt nicht, wenn der Gesundheitszustand der zu befördernden Person keinen Aufschub duldet. Die Bescheinigung ist dann innerhalb von vier Wochen bei der Berufsfeuerwehr einzureichen.
- (3) Eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Krankenkraftwagens – ausgenommen sind dringende Notfälle – besteht nicht.
- (4) Bei Fahrten, die über die Stadtgrenze hinausgehen und die einschließlich Hin- und Rückfahrt 200 km übersteigen, kann eine Kostenübernahmegarantie oder eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Gebühren verlangt werden.

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Beförderung. Bei einem Notarzteinsatz entsteht die Gebührenpflicht, wenn der Notarzt eine Leistung erbringt.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht im Übrigen auch, sobald das angeforderte Rettungsmittel am Einsatzort eine Leistung erbringt, es aber zu keiner Beförderung gekommen ist. Voraussetzung ist dabei, dass die Leistungserbringung auf missbräuchliches Verhalten oder eine grobe Fehleinschätzung hinsichtlich der Notwendigkeit derrettungsdienstlichen Leistungserbringung zurückzuführen ist.
- (3) § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 gelten nicht, wenn die Leistung(sanforderung) auf ein offensichtliches Fehlverhalten des Rettungsdiensträgers zurückzuführen ist.
- (4) Fehleinsätze werden als ansatzfähige Kosten in die Gebührenkalkulation aufgenommen.

§ 4 Gebührenpflichtige Personen

- (1) Gebührenpflichtig sind Personen, die die Leistung in Anspruch nehmen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wird oder die den Rettungsdienst beauftragt haben. Als gebührenpflichtige Person gilt nicht, wer den Rettungsdienst als unbeteiligter Dritter nicht schuldhaft alarmiert.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Sofern Ansprüche der gebührenpflichtigen Personen gegenüber gesetzlichen Versicherungsträgern oder Ersatzkassen bestehen, kann mit diesen direkt abgerechnet werden. Die Gebührenpflicht der gebührenpflichtigen Person bleibt davon unberührt.

§ 5 Gebühren

- (1) Für innerhalb des Stadtgebietes erbrachte Leistungen werden folgende Gebühren erhoben:

a. für die Beförderung mit einem Krankentransportwagen	690,00 €
b. für die Beförderung mit einem Rettungswagen	1.209,00 €
c. für den Notarzteinsatz	622,00 €
- (2) Wird beim Einsatz die Grenze des Stadtgebietes überschritten, sind neben der Gebühr nach Abs. 1 folgende Gebühren zu entrichten:

a. für jeden außerhalb der Grenze der Stadt Dortmund zurückgelegten Kilometer (Hin- und Rückfahrt)	9,30 €
b. die Reisekosten der Fahrzeugbesatzung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.	
- (3) Werden mehrere Patienten in einem Krankenkraftwagen befördert, wird die nach Absatz. 1, errechnete Gebühr zuzüglich der nach Absatz 2 fälligen Gebühren von den beförderten Personen anteilig erhoben.
- (4) Eine Begleitperson, die nicht selbst Patientin oder Patient ist, kann mit Zustimmung der Fahrzeugführerin

bzw. des Fahrzeugführers des Krankenkraftwagens unentgeltlich befördert werden, sowie eine Mitnahmemöglichkeit besteht. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

- (5) Die Gebühr für zusätzlich eingesetztes Personal und / oder Material wird entsprechend dem Kostenersatztarif der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und über die Erhebung von Gebühren der Feuerwehr der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids an die Stadt Dortmund zu entrichten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund, in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst der Stadt Dortmund wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

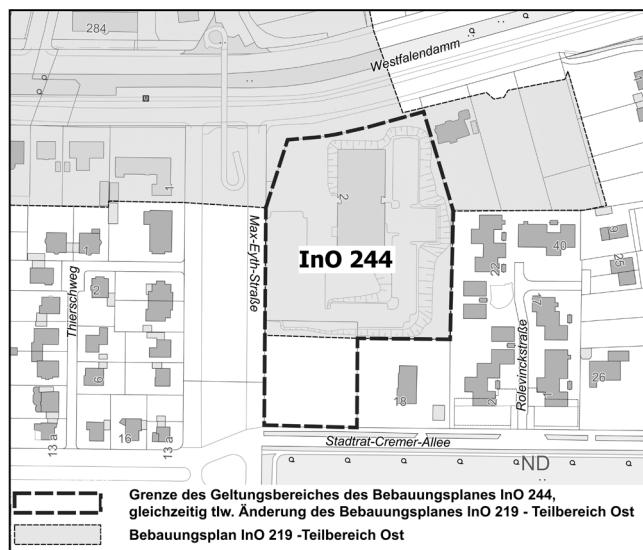
Dortmund, den 10.07.2025
gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – zugleich teilweise Änderung des Bebauungsplans InO 219 Rheinlanddamm Westfalendamm – Teilbereich Ost –

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes



Grenze des Geltungsbereiches des B-Planes InO 244, gleichzeitig tlw. Änderung des B-Planes InO 219 - Teilbereich Ost -

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Ost südlich der B1 (Westfalendamm) und östlich der Max-Eyth-Straße. Das Plangebiet wird im Norden und Nordwesten durch die südliche und südöstliche Grenze des Flurstücks 1274 (Westfalendamm) sowie die südöstliche Grenze des Flurstücks 1273 und im Westen durch die östliche Grenze der Max-Eyth-Straße (Flurstück 280) begrenzt. Im Süden begrenzen die nördliche Grenze der Stadtrat-Cremer-Allee (Flurstück 1256) sowie die nördliche Grenze des Flurstücks 788 das Plangebiet. Im Osten wird das Plangebiet durch die Grenzen der Flurstücke 788, 975 und 283 begrenzt. Das Plangebiet ist ca. 1,72 ha groß und besteht aus den Flurstücken 1257 und 1258.

Die genauen Abgrenzungen des räumlichen Geltungsbereiches sind dem Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Übersichtsplan). (Ziffer 1 der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 38197-25.)

Planungsziele:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzung der brachgefallenen, ehemals von Siemens-Nixdorf genutzten Fläche zum Zwecke der Wohnbebauung geschaffen werden. Ziel ist es, ein attraktives innerstädtisches Wohnquartier mit

ergänzenden gewerblichen Nutzungen zu schaffen, das gleichzeitig auf die Besonderheiten des Westfalendamms als auch auf den Charakter der Gartenstadt reagiert.

Es ist die Realisierung von ca. 7.350 m² Bruttogeschossfläche (BGF) für die gewerbliche Nutzung sowie von ca. 22.800 m² Bruttogeschossfläche (BGF) für die Wohnnutzung vorgesehen. Bezuglich des Wohnangebots sollen unterschiedliche Wohntypologien und Nutzergruppen bedacht werden, indem Angebote für verschiedene Altersgruppen sowohl im freifinanzierten als auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau integriert werden. Das Quartier bietet mit etwa 230 Wohnungen neuen Wohnraum für ca. 490 Bewohner und schafft damit einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung in Dortmund.

Geplant ist die Errichtung von 9 Punkthäusern im südlichen Teil des Plangebietes innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete (WA1 und WA2) sowie eines Gebäuderiegels im festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Büro + Verwaltung“ parallel zum Westfalendamm.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 gemäß der Beschlussvorlage (Drucksache-Nr. 38197-25) unter anderem den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan InO 244 – Max-Eyth-Straße – für den unter Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.“

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan InO 244 – Max-Eyth-Straße – zugleich teilweise Änderung des Bebauungsplans InO 219 Rheinlanddamm Westfalendamm – Teilbereich Ost – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan InO 244 – Max-Eyth-Straße – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan InO 244 – Max-Eyth-Straße – und die Begründung vom 10.04.2025 sowie die zusammenfassende Erklärung beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, derzeit Burgwall 14 im Zimmer 133 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Dortmund, den 06.08.2025
gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InO 244 – Max-Eyth-Straße – zugleich teilweise Änderung des Bebauungsplans InO 219 Rheinlanddamm Westfalendamm – Teilbereich Ost –

hier: Schallschutzfensterprogramm der Stadt Dortmund

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans InO 244 – Max-Eyth-Straße – mit zeitgleicher teilweiser Änderung des Bebauungsplanes InO 219 Rheinlanddamm Westfalendamm – Teilbereich Ost – wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, in der festgestellt wurde, dass es an einzelnen Wohngebäuden innerhalb des Plangebietes infolge von Verkehrslärm zu einer Überschreitung des Schwellenwertes von 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts kommt. Gleichzeitig werden diese Wohngebäude durch die Umsetzung des oben genannten Bebauungsplans zusätzlich belastet.

Die Eigentümer*innen bzw. Erbbauberechtigten folgender Wohngebäude sind daher berechtigt, einen Förderantrag im Rahmen des städtischen Schallschutzfensterprogrammes zu stellen:

Gabelsbergerstraße 2
Karl-Prümer-Straße 1
Pfarrer-Kneipp-Straße 2, 4, 8, 10, 12 und 14
Westfalendamm 275, 279, 281, 283, 287, 289, 291 und 303

Der formlose Antrag auf Erstattung entsprechender Kosten ist vor Durchführung der Maßnahme an das Umweltamt der Stadt Dortmund, Immissionsschutz, Abteilung 60/5-2, Freistuhl 7, 44137 Dortmund zu richten. Der Antrag nebst Anlagen kann auf der Internetseite <https://www.dortmund.de/services/schallschutzfensterprogramm.html> abgerufen werden.

Ein Anspruch auf Erstattung besteht vom Zeitpunkt der Errichtung des ersten Gebäudes (Eingang der Fertigstellungsanzeige nach § 82 Abs. 2 BauO NRW beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Geschäftsbereich 5) an für einen Zeitraum von 3 Jahren zum Jahresende.

Eine Förderung kann, soweit kein Ausschlussgrund vorliegt, auf der Grundlage der o. g. aktuellen Förderrichtlinie gewährt werden.

Dortmund, den 06.08.2025
gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum
Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung:
Beschaffung eines digitalen Feuersimulationssystems (L559/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- Art und Umfang der Leistung: Die ausgeschriebene Leistung umfasst ein digitales Feuersimulationssystem gemäß Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: keine Lose.
- Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.

- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) Angebotsfrist: 24.09.2025, 20:00 Uhr Bindefrist: 05.01.2026
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr an die Vergabestelle gesandt werden:
 - a) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 - b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - c) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführt Steuern (nicht älter als 6 Monate).
 - d) Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
 - e) Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei

einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: UV Bituminöser Oberbau B1 2026-2027

Gewerk: Straßenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 / 50 -24098, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail:
dpreuss@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: RV WVP 2026-2027 Gewerk: Malerarbeiten Los 1 & 2

in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Rahmen-

vertrag Malerarbeiten Los 1 & 2

voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Baubeginn:

01.01.2026 Bauende: 31.12.2027

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben.

Leistung: Unterhaltsreinigung Lütgendortmund

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Unterhaltsreinigung Dortmund Lütgendortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

Vertragsgegenstand ist die Innenreinigung städtischer und städtisch genutzter Gebäude.

Diese gliedert sich in:

- die laufende Unterhaltsreinigung,
- die Grundreinigung sowie
- Sonderreinigungen im Bedarfsfall

Die zu reinigenden Gebäude sind in den veröffentlichten Tabellen der jeweiligen Lose [1-4] im jeweiligen Stadtbezirk benannt.

Die Reinigungsprozesse umfassen die Reinigung und Pflege nichttextiler und textiler Fußbödenbeläge, sanitärer Anlagen sowie Gegenständen der Raumausstattung und Raumeinrichtung entsprechend gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Vertrag wird über 24 Monate, mit der Option um Verlängerung weiterer 24 Monate, geschlossen. Die maximale Gesamtvertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

Aktenzeichen: L669/25

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung:

„Kauf sw Hochleistungsdrucksystem für Massendruck“ L663/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Beschaffung und Wartung eines Hochleistungsdrucksystems für die Stadt Dortmund.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt für die Bauherren des Schloss Bodelschwingh nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen im Rahmen eines Offenen Verfahrens zu vergeben.

Bauvorhaben:**Denkmalgerechte Sanierung Schloss Bodelschwingh****Leistung / Gewerk:**

Dachsanierungsarbeiten (AZ: SB005/25)

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**Abbruch-, Rückbau- und Demontagearbeiten****Schieferdachflächen**

Demontage & Entsorgung

Schiefereindeckung	1.300,00 m ²
Rückbau Vordeckbahn	1.300,00 m ²
Abbruch Vordeckbahn, PAK-haltig	1.300,00 m ²
Dachschalung entnageln	1.300,00 m ²
Nachnagelung Intakter Schalungsflächen	1.300,00 m ²
Demontage der abgängigen Dachschalung	150,00 m ²

Abbruch-, Rückbau- und Demontagearbeiten**Terrassendach**

Demontage & Entsorgung Terrassendach	1 Stk
--------------------------------------	-------

Abbruch-, Rückbau- und Demontagearbeiten**Dachentwässerung**

Rückbau Dachentwässerung Terrasse	12,00 m
Demontage & Entsorgung Dachrinnen inkl. Dachrinnenhalter, 400 mm	47,00 m
Demontage & Entsorgung Dachrinnen inkl. Dachrinnenhalter, 333 mm	101,00 m
Demontage & Entsorgung Regenfallrohre, DN 120	90,00 m
Demontage & Entsorgung Regenfallrohre, DN 100	25,00 m

Holzarbeiten

Austausch Dachschalung	150,00 m ²
------------------------	-----------------------

Schieferarbeiten

Erstellen einer Lage Vordeckbahn	1.300,00 m ²
Lieferung und Eindeckung mit sauerländer Schiefer	1.300,00 m ²
Eindeckung halbrunder Gauben	19 Stk
Lieferung, Einbau & Montage von Dachluken_Türme	7 Stk
Lieferung und Einbau von Dachausstiege	6 Stk
Musterfläche	6 Stk

Klempnerarbeiten

Hängedachrinnen, Zuschnittsbreite 400 mm	48,00 m
Hängedachrinnen, Zuschnittsbreite 333 mm	102,00 m
Regenfallrohr, Nenngröße 120	95,00 m
Regenfallrohr, Nenngröße 100	25,00 m
Wandanschluss	116,00 m

Metallbauerbeiten

Demontage Turmbekrönungen	6 Stk
Neuanfertigung Turmbekrönungen	6 Stk

Blitzschutz- / Erdungsanlagen, Überspannungsschutz

Sämtliche Leistungen zur Herstellung einer funktions-tüchtigen Blitzschutzanlage Optional: Wartung & technische Prüfung Blitzschutzanlage	1 Stk
--	-------

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu vergeben.

Leistung:**Unterhaltsreinigung Scharnhorst- (AZ: L594/25)**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Unterhaltsreinigung Dortmund Scharnhorst gemäß Leistungsbeschreibung.

- Los 1 (Berufskollegs)
- Los 2 (Turn- und Sporthallen)
- Los 3 (Tageseinrichtungen für Kinder)
- Los 4 (sonstige Gebäude)

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

„Ausbau von 6 Krankentransportfahrzeugen“ – L615/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Ausbau von sechs Fahrzeugen als Krankentransportwagen.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:
Freibad Stockheide**

Gewerk: Tischlerarbeiten, WC Trennwände

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Kabinenanlage, WC-Damen, 4er-WC
 Kabinenanlage, WC-Damen, 1er-WC
 Kabinenanlage, WC-Herren, 3er-WC
 WC-Trennwand, Personalbereich, H-WC
 WC-Trennwand, Personalbereich, D-WC
 Duschtrennwand, Personalbereich, H-Dusche
 Duschtrennwand, Personalbereich, D-Dusche
 WC-Trennwand, Personalbereich, D-Dusche
 Trennwand, Barrierefreies WC
 Schamwände 5 St.
 Umkleidekabinen, Damen
 Umkleidekabinen, Damen
 Umkleidekabinen, Herren
 Umkleidekabinen, Herren
 Sammelumkleide
 Piktogramm, mit Braille-Schrift 2 St.
 Spindelement, 30/ 50/180 79 St.
 Spindelement, 40/ 50/180 4 St.
 Spindelement, 50/130/50, Barrierefreies WC 3 St.
 Spindelement, Wertsachen, 100/95 2 St.
 Spindelement, Personalraum
 Spindelement, Imbiss- Umkleide
 Innenfensterbank, Tiefe bis 10 cm, 32m
 Innenfensterbank, Tiefe bis 20 cm , 2m
 Frisierplätze, 3,05 m
 Frisierplätze, 3,30 m
 Umkleidebank, 0,45/2,00m 7 St.
 Untersuchungsliege, Sanitäterraum
 Liege, Barrierefreies WC
 Theke, Kassenhaus

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu vergeben.

**Leistung:
Virtuelles Bürgerbüro (L467/25)**

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Die zu vergebende Leistung umfasst den Aufbau eines virtuellen Bürgerbüros mit ausgewählten Verwaltungsleistungen als zusätzlichen Kommunikationsweg bzw. ergänzendes Serviceangebot und Schulungen für die Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:
Schloss Eving (AZ: B453/25)
Gewerk: Passive IT-Infrastruktur**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Datenverteiler - und Serverschränke 42 HE	2,00 Stk
AP - Anschlussdose , Kategorie 6A ,	
2 x RJ4 5/s , weiß	30,00 Stk
UP- Anschlussdose, Kategorie 6A	
2 x RJ 457s , weiß	165,00 Stk
Installationskabel , S / F TP, 4 P, L SFRZH , Kat . 7	24.000,00m
Abschlüsse der Datenkabel auf 19" Patchpanel	402,00 Stk
19" 1 HE Rangierfeld, Kategorie 6A ,	
24 x RJ4 5/s	18,00 Stk
Leitungsführungskanal	280,00 m
Durchbrüche	38,00 Stk
LWL - Bündeladerkabel ,	
12 Fasern 50/125 µm (OM4)	120,00 m
LWL 19" 1 HE 6 x LC- Duplex , 50/125 µm (OM4)	4,00 Stk

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

